

ANDREAS RÄBER

Seite
1 von 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Andreas Räber Kommunikationsagentur GmbH, nachfolgend Andreas Räber genannt.
Kirchmoos 9, 5712 Beinwil am See, Schweiz, Stand 1. August 2022

1. Grundsätze

Bei kundenbezogenen Tätigkeiten richtet sich Andreas Räber nach den gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Andreas Räber behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder ethischen Grundsätzen nicht entsprechen. Als Auftragnehmer wahrt Andreas Räber die Interessen der Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche auftragsbezogenen Informationen und von Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen werden streng vertraulich behandelt.

2. Leistungen und Verbindlichkeiten

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung rechnet Andreas Räber die erbrachten Leistungen grundsätzlich nach Aufwand ab. Die Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Offerten sind falls nicht anders vereinbart 30 Tage gültig. Sollten sich im Verlauf der Auftragsbearbeitung infolge Veränderungen der Aufgabenstellung Mehrkosten ergeben, so sind diese im Voraus mit dem Auftraggeber abzusprechen und durch diesen zu genehmigen. Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt. In den Offerten nicht enthaltene Spesen, Materialkosten sowie Autorkorrekturen werden nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der Akzeptanz der Auftragsbestätigung von Andreas Räber, erklärt der Auftraggeber, dass die AGB von Andreas Räber gelesen und vollumfänglich akzeptiert wurden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

3. Honorar

Das Honorar richtet sich nach den Kostensätzen, welche zur Zeit des Angebots gültig sind. Im Falle von errechneten Gesamtpreisen verpflichtet sich Andreas Räber nicht, die zugrundeliegenden Ansätze und Aufwandabschätzungen detailliert auszuweisen. Alle Ansätze und errechneten Preise in Offerten verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Detailangaben.

4. Fremdkosten

Aufträge an Dritte erteilt Andreas Räber im Namen und auf Rechnung der Kunden. Für Fremdleistungen unterbreitet Andreas Räber dem Kunden in der Regel Originalofferten. Fakturen von Dritten werden durch Andreas Räber kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt Andreas Räber keine Verpflichtungen.

5. Zahlungskonditionen

Andreas Räber ist bei Einzelaufträgen grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen

Akonto-Rechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetrages richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch Andreas Räber erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innert 20 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Andreas Räber behält sich vor, die Zahlungsfrist auf 10 Tage festzusetzen. Bei Honoraren über 5000 Franken ist Andreas Räber grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von $\frac{1}{3}$ des Offertenbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung unserer Honorare behält sich Andreas Räber das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine werden Mahnspesen von Pauschal 20 Franken sowie 10% Verzugszins vom Rechnungstotal, laufend ab Fakturadatum geltend gemacht werden.

6. Reklamationen

Reklamationen sind innert 7 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an Andreas Räber zu richten. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen und akzeptiert. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung Andreas Räber lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von Andreas Räber. Andreas Räber setzt sich in genanntem Falle als Vermittler für eine faire Regelung zwischen Kunde und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden. In jedem Fall trägt der Kunde durch die Unterzeichnung des «Gut zur Publikation» die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch Andreas Räber empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernimmt Andreas Räber keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse.

7. Unterlagen

Andreas Räber übernimmt die Aufbewahrung von durch Andreas Räber erstellten Vorlagen/Daten auf eigene Rechnung und Gefahr für die Mindestdauer eines Jahres. Unterlagen von Kunden werden nach Ausführung des Auftrages retourniert.

8. Lieferfristen und Termine

Fest zugesicherte Publikationstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen/Informationen vereinbarungsgemäss bei Andreas Räber eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine für die Freigabe (Gut zur Publikation) einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann Andreas Räber nicht haftbar gemacht werden. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche Andreas Räber kein Verschulden trifft (z. B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch etc. sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Andreas Räber wegen entstandenen Schadens verantwortlich zu machen.

9. Urheberrechte

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von Andreas Räber geschaffenen Design- und Programmier-Leistungen, bei Andreas Räber verbleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von Andreas Räber dürfen keinerlei Änderungen der grafischen Erzeugnissen und Programmierarbeiten vorgenommen werden. Sämtliche Gestaltungsvorschläge (Entwürfe, Skizzen) und ausdrücklich alle nichtgewählten Varianten bleiben im Besitz von Andreas Räber und werden dem Auftraggeber nicht ausgehändigt. Alle designrelevanten Gestaltungen von nichtgewählten Varianten, insbesondere die auftragsbezogen gestalteten Formen, Farben, Schriften und deren Kombinationen sowie nicht eingesetzter Programm-Code, dürfen ohne Genehmigung von Andreas Räber in keiner Form weiterverwendet werden. Eine Verwendung solcher Erzeugnisse darf erst nach

der Zustimmung von Andreas Räber und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

Seite
3 von 3

10. Nutzung

Mit der Honorarzahlung wird das zeitliche und das örtliche uneingeschränkte Nutzungsrecht der endgültigen Erzeugnisse abgegolten. Unter Nutzungsrecht versteht Andreas Räber den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde. Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen etc.), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich honorarpflichtig. Die Höhe des Zusatzhonorars richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von Andreas Räber möglich. Die Tätigkeit für einen Kunden kann Andreas Räber in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist Andreas Räber berechtigt, die von Andreas Räber entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. Andreas Räber ist berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

11. Rechtsabklärung

Im Bereich Produktedeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren. Bei allen Gestaltungselementen (Logos, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, geht Andreas Räber davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt Andreas Räber jegliche Verantwortung ab.

12. Teilnichtigkeit

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

13. Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand Kulm, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht. Gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht.